



ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Grundlagen /Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem/der Auftraggeber:in und der Auftragnehmerin Klier & Partners GmbH (im Folgenden *K&P*) - gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden von *K&P* ausdrücklich schriftlich anerkannt.

2. Leistungsinhalt

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart und ergibt sich aus dem jeweiligen dem/der Auftraggeber:in übermittelten Angebot.

3. Aufklärungspflicht/Vollständigkeitserklärung

- 3.1. Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben.
- 3.2. Der/die Auftraggeber:in wird *K&P* über etwaige in der Vergangenheit durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten als jenem von *K&P*– umfassend informieren.
- 3.3. Der/die Auftraggeber:in sorgt dafür, dass *K&P* auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und von allen Vorgängen und Umständen, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind, ohne erhebliche Verzögerung in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von *K&P* bekannt werden.

4. Berichterstattung/Berichtspflicht

- 4.1. *K&P* verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die Arbeit ihrer Mitarbeiter:innen und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem/der Auftraggeber:in Bericht zu erstatten.
- 4.2. *K&P* ist bei der Erfüllung des vereinbarten Auftrages weisungsfrei, handelt nach eigenem Ermessen und in eigener Verantwortung. Die Leistungserbringung ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

5. Urheberrechte/Schutz des Geistigen Eigentums

- 5.1. Die Urheberrechte an den von *K&P*, deren Mitarbeiter:innen sowie beauftragten Dritten geschaffenen Werken (insbesondere Anbote, Berichte, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei *K&P*. Sie dürfen vom/von der Auftraggeber:in während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom jeweiligen Auftrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der/die Auftraggeber:in ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung durch *K&P* zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
- 5.2. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von *K&P* – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.
- 5.3. Ein Verstoß des/der Auftraggebers:in gegen diese Bestimmungen berechtigt *K&P* zur sofortigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Gewährleistung

- 6.1. *K&P* ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekanntwerdende Unrichtigkeiten und Mängel im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung an seiner/ihrer Leistung zu beheben. *K&P* wird den/die Auftraggeber:in hievon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- 6.2. Dieser Anspruch des/der Auftraggebers:in erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

7. Haftung und Schadenersatz

- 7.1. *K&P* haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von *K&P* beizuziehende Dritte zurückgehen.
- 7.2. Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers:in können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.
- 7.3. Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von *K&P* zurückzuführen ist.
- 7.4. Sofern *K&P* den erteilten Auftrag unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt *K&P* diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

8. Haftungsbeschränkung

- 8.1. Die Auftrags Erfüllung durch *K&P* basiert auf solchen von dem/der Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten, genauen und zuverlässigen Quellen zum Zeitpunkt der Vorlage. Die von dem/der Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten Informationen werden von *K&P* mit größter Sorgfalt und auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage zusammengestellt.
- 8.2. Fehler, Unvollständigkeiten oder Irrtümer können jedoch nicht ausgeschlossen werden und führen zu keiner wie auch immer gearteten Haftung, weder unmittelbar noch mittelbar.
- 8.3. *K&P* ist nicht dafür verantwortlich, die Richtigkeit der in den Dokumenten und Quellen enthaltenen Tatsachen (oder Aussagen ausländischen Rechts) oder die Angemessenheit der in den Dokumenten und Quellen enthaltenen Analyse- oder Absichtserklärungen zu untersuchen oder zu überprüfen. *K&P* ist weiters weder dafür verantwortlich zu überprüfen, dass keine wesentlichen Tatsachen oder Bestimmungen ausgelassen wurden, noch hat *K&P* die Richtigkeit der in diesem Bericht gemachten Annahmen überprüft.
- 8.4. *K&P* wurde nicht mit der Überprüfung des Inhalts der bereitgestellten Informationen beauftragt und kann daher nicht für deren Ungenauigkeit oder Unvollständigkeit haftbar gemacht werden. Die zur Verfügung gestellten Dokumente wurden von *K&P* in Übereinstimmung mit den österreichischen Gesetzen und Vorschriften, die für die von *K&P* erbrachten Dienstleistungen gelten, geprüft. Alle Schlussfolgerungen und Annahmen durch *K&P* beruhen jedoch auf den von dem/der Auftraggeber:in zur Verfügung gestellten Unterlagen. Für die Vollständigkeit der von *K&P* erbrachten Leistung kann keine Gewähr übernommen werden, noch kommt es zu einer vollständigen Analyse der Vermögensquellen des/der Auftraggeber:in. Empfehlungen beruhen auf Erfahrungswerten und sind daher ausnahmslos unverbindlich.
- 8.5. *K&P* ist nicht befugt, Rechts- oder Steuerberatungstätigkeiten zu leisten und kann daher nicht für daraus resultierende Verpflichtungen haftbar gemacht werden. Empfehlungen beruhen auf Erfahrungswerten und sind daher ausnahmslos unverbindlich.
- 8.6. *K&P* übernimmt kein Kreditrisiko.
- 8.7. Die von *K&P* erbachten Leistungen stellen keine Handlungsempfehlungen dar, sondern dienen als Überblick über die vorhandenen Informationen des/der Auftraggebers:in.
- 8.8. *K&P* übernimmt keine Verantwortung für die Folgen des Vertrauens auf die in diesem Bericht enthaltenen Informationen.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

- 9.1. *K&P* verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr bzw. ihren Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die die Person, das Vermögen, sowie sonstige finanziellen und geschäftlichen Belange und die praktische Tätigkeit des/der Auftraggebers:in betreffen.
- 9.2. Weiters verpflichtet sich *K&P*, über den gesamten Inhalt des erbrachten Auftrags sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm/ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des

Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen des/der Auftraggebers:in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

- 9.3. *K&P* ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter:innen, denen sie sich zur Erfüllung ihres Auftrages bedient, entbunden. *K&P* hat die Schweigepflicht auf diese vollständig zu überbinden.
- 9.4. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.
- 9.5. *K&P* ist berechtigt, ihr bzw. ihrem Mitarbeiter:innen anvertraute personenbezogene Daten des/der Auftraggeber:s im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet *K&P* Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

10. Honoraranspruch/Vereinbarung eines Erfolgshonorars

- 10.1. Nach Vollendung des Auftrages erhält *K&P* ein Honorar gemäß der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und *K&P*. *K&P* ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen.
- 10.2. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch *K&P* fällig.
- 10.3. *K&P* wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen.
- 10.4. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung durch *K&P* vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen.
- 10.5. Unterbleibt die Ausführung des Auftrages aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch *K&P*, so behält *K&P* den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die *K&P* bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart.
- 10.6. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist *K&P* von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

11. Elektronische Rechnungslegung

K&P ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch *K&P* ausdrücklich einverstanden.

12. Dauer des Vertragsverhältnisses

- 12.1. Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Auftrages und entsprechender Rechnungslegung.
- 12.2. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen beiderseits ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,
- Wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, oder
 - wenn eine Vertragspartei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder
 - wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartei, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese auf Begehren von *K&P* weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung durch *K&P* eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen Vertragspartei bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

13. Schlussbestimmungen

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

14. Salvatorische Klausel

- 14.1. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 14.2. *K&P* ist berechtigt, die ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch *K&P* selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.

15. Schriftform

Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen dieses Formerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

16. Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der *K&P*. Für Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts für den ersten Wiener Gemeindebezirk vereinbart.